

- Gutachter
- Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter
- Mediator

Steuerberater übernehmen gesetzliche und freiwillige Prüfungen wie

- Gründungsprüfungen
- freiwillige Prüfungen von Jahresabschlüssen
- Sonderprüfung nach §§ 142 ff. AktG
- Prüfungen nach GmbHG und UmwG (u. a. bei Gründung, Umwandlung, Sacheinlagen)
- Plausibilitätsbeurteilungen im Hinblick auf § 18 KWG
- Prüfungen im Dualen System
- Prüfungen nach § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung.

Berufliche Pflichten und Werte des Steuerberaters

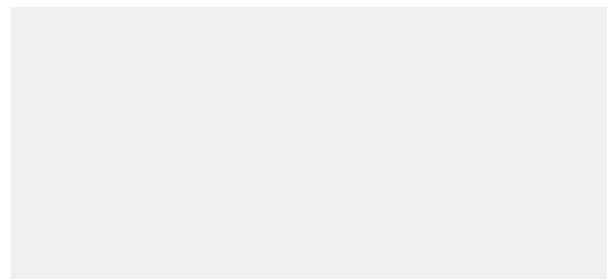
Steuerberatung ist Vertrauenssache. Daher muss jeder Steuerberater nicht nur eine umfassende theoretische und praktische Ausbildung, eine anspruchsvolle staatliche Prüfung und konsequente fachliche Fortbildung absolvieren. Er unterliegt auch strengen gesetzlichen Berufspflichten sowie der Berufsaufsicht durch die Steuerberaterkammern und Berufsgerichte.

Als Mandant können Sie sich daher darauf verlassen, dass Ihr Steuerberater nicht nur hoch qualifiziert ist, sondern auch unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft handelt. Die gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit und das Zeugnisverweigerungsrecht im Strafverfahren sorgen für eine besondere Sicherheit Ihrer Daten. Darüber hinaus ist jeder Steuerberater zum Schutz des Mandanten gegen Vermögensschäden haftpflichtversichert.

Das „Leitbild des steuerberatenden Berufs“ beschreibt die gemeinsamen Werte, denen Steuerberater und Steuerberaterinnen verpflichtet sind. Weitere Informationen: www.steuerberater-perspektiven.de



Überreicht von:



Diese Information wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet. Für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Hrsg.: Bundessteuerberaterkammer KdöR
Bestellanschrift: DWS-Verlag GmbH
Neue Promenade 4 Postfach 02 35 53
10178 Berlin 10127 Berlin
Tel.: 030 2888566 info@dws-verlag.de
Fax: 030 28885670 www.dws-verlag.de



Steuerberaterinnen
 und Steuerberater
 beraten – prüfen –
 vertreten